

Mannheim

Landgericht - 54-Jähriger muss sechs Jahre und drei Monate in Haft

Hohe Strafe nach Angriff auf Ehefrau

Sechs Jahre und drei Monate Haft – mit diesem Paukenschlag rechnet am Dienstagmittag im Saal 1 des Landgerichts niemand. Der 54-jährige Angeklagte, dessen Verteidiger Thomas Dominkovic am Morgen noch eine Strafe von drei Jahren angeregt hatte, reist erschrocken die Augen auf, als ihm die Dolmetscherin das Urteil übersetzt. Die Aussicht auf Freiheit in naher Zukunft platzt wie eine Seifenblase, der Bulgare wird die nächsten Jahre im Gefängnis verbringen müssen. Fünf Mal hatte er zugestochen, seine Ehefrau so schwer verletzt, dass sie an den Folgen hätte sterben können. Sie hatte sich wenige Tage zuvor für ein Leben ohne ihn entschieden. Dafür sollte sie bestraft werden.

„Schmach“ für die Familie

Versuchter Mord – so wertet die Kammer die Tat. Heimtückisch habe der 54-Jährige gehandelt, weil er das Messer in seiner Kleidung versteckte und das Opfer hinterrücks überwältigte. Richter Gerd Rackwitz berichtet in der Urteilsbegründung, dass die Beiden über Jahre hinweg eine nach außen hin unauffällige Beziehung geführt hätten. 2010 kam das Paar nach Deutschland, Sohn und Tochter waren längst erwachsen, als die Familie 2019 nach Ludwigshafen zog. Wenige Wochen vor dem Angriff trennte sich die Frau von dem nun Angeklagten, und zog aus – nach 31 Ehejahren. Eine Tatsache, „die ihr Mann nicht hinnehmen wollte“, sagt Rackwitz.

Am Tattag habe sich der Angeklagte deshalb über einen Anruf bei dessen Schwager über den Verbleib seiner Frau informiert und sei schließlich zu der Wohnung gefahren, um sie dort zur Rede zu stellen. Das Messer führte er mit sich, er plante, da ist sich die Kammer sicher, es „zumindest als Drohmittel“ einzusetzen, für den Fall, dass sich die Ehefrau weiterhin seinem Willen widersetzen würde. Eine Tötungsabsicht zu diesem Zeitpunkt sei nicht nachweisbar.

An der Wohnungstür habe sich die Frau auf ein kurzes Gespräch eingelassen, so beschreibt es Rackwitz, die Frage nach einem neuen Mann verneinte sie, ebenso wie die Aussicht auf ihre Rückkehr. „Das empfand der Angeklagte als schwere Ehrverletzung und Kränkung“, erklärt der Richter, „dass dem Gespräch auch noch Zeugen beiwohnten, verschlimmerte die Schmach.“ Der 54-Jährige habe dann den Entschluss gefasst, seine Frau „dafür zu bestrafen“. Niedrige Beweggründe, wie sie Oberstaatsanwalt Reinhard Hofmann in seinem Plädoyer auf geführt hatte, konnte das Gericht, so betont Rackwitz, nicht feststellen. Durch die Absicht seine Frau zu verletzen, habe der Angeklagte billigend in Kauf genommen, dass sie sterben könnte.

Im Treppenhaus überfiel der 54-Jährige schließlich sein Opfer, das – wie im Gespräch angekündigt, die Wohnung verließ, um ein Fest zu besuchen. Die Tat selbst konnte durch die Aufzeichnung der Überwachungskamera detailliert nachvollzogen werden. Auf der Sequenz, die im Prozess gezeigt worden war, war auch die Wucht zu erkennen, mit der der Bulgare die arglose Frau angriff.

Oberstaatsanwalt Reinhard Hofmann hatte fünf Jahre und neun Monate Haft gefordert und insbesondere die niedrigen Beweggründe für den Angriff bewertet. Der Angeklagte habe das Verhalten seiner Ehefrau als provokant empfunden und nicht dulden wollen, dass sie nicht mehr seinem Willen folgen wollte.

Geschädigte abgetaucht

Die Ehefrau des Angeklagten hat mittlerweile die Scheidung eingereicht. Sie trat als Nebenklägerin auf, konnte aber aufgrund einer akuten Erkrankung nicht zum Prozess erscheinen. Bei der Verhandlung wurde sie durch ihre Anwältin Sabrina Hausen vertreten. Sie hatte in ihrem Plädoyer auf Wunsch ihrer Mandantin keinen konkreten Strafantrag gestellt. Wie Hausen berichtet, hätte die Frau, auch wenn sie hätte kommen können, von ihrem Aussageverweigerungsrecht als Ehefrau des Angeklagten Gebrauch gemacht. Sie hatte auch nie Anzeige gegen den 54-Jährigen gestellt, in dem Fall war von Amts wegen ermittelt worden. Ihre Mandantin habe sich mittlerweile von der Familie entfernt und wohne an einem unbekanntem Ort.

Der Sohn und die Tochter des Paares verfolgten den Prozess im Publikum. Als der Vater nach dem Urteil von den Justizbediensteten Richtung Gefängnis abgeführt wird, rufen sie ihm weinend hinterher.

© Mannheimer Morgen, Mittwoch, 08.04.2020